



Aufnahmeantrag

- Hiermit beantrage ich die Aufnahme als
- Vollmitglied (Mitgliedschaft auf Probe vorgeschaltet)
 - Familienmitglied
 - Jugendmitglied (bis 18 Jahre, max. 27 Jahre)
 - Kindmitglied (bis 15, wenn zumindest ein Elternteil Vollmitglied)

Name , Vorname	Vorname Partner/in (bei Antrag auf Familienmitgliedschaft)
PLZ Ort	Straße Haus-Nr.
Geburtsdatum	Beruf
Familienstand	Kinder / Alter der Kinder
Telefon	Fax
e-mail	Ich stelle den Antrag auf Empfehlung von Ja () Nein ()
Ich benötige einen Liegeplatz	Ich bin Eigner eines Bootes: Bootsklasse / Typ
Bootsname	Segelzeichen

Der Vollmitgliedschaft geht eine mindestens einjährige „Mitgliedschaft auf Probe“ voraus. Über die Aufnahme als „Mitglied auf Probe“ entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften des gesetzlichen Vertreters. Jugendliche Mitglieder werden mit Erreichen der Volljährigkeit Vollmitglieder. Über die Übernahme eines „Mitgliedes auf Probe“ zur Vollmitgliedschaft entscheidet die Jahreshauptversammlung. Die jeweils gültige Beitragsordnung wird anerkannt. Die z.Z. gültige Beitragsordnung ist auf der Rückseite des Aufnahmeantrags abgedruckt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des SCH (siehe www.segelclub-hersbruck.de) als für mich rechtsverbindlich an und verpflichte mich, im Vereinsinteresse liegende Anordnungen der Vereinsleitung nachzukommen. Verstöße hiergegen können den Ausschluss zur Folge haben. Für den SCH besteht keine Verpflichtung, einen Abstellplatz für Boot, Zelt, Wohnwagen oder Kraftfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

....., den
Unterschrift des Antragsstellers Ort Datum

....., den
Bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten Ort Datum

Bitte senden Sie diesen Antrag an: **Michael Ullherr, Siedlungsstr. 35, 91230 Happurg**



Beitragsordnung des SCH

- Nach § 5 der Satzung des SCH werden unterschieden:
 - Vollmitglieder
 - Mitglieder auf Probe
 - Jugendmitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Passive Mitglieder
- Vollmitglieder** sind die volljährigen Mitglieder, sofern durch Ausbildungs- oder Studienzeit die Mitgliedschaft als Jugendmitglieder nicht gemäß Ziffer 3 Satz 2 verlängert wurde. Vollmitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr, die bis zum 1. Mai des Aufnahmejahres fällig wird. Ehepaare zahlen insgesamt den eineinhalbfachen Jahresbeitrag und bei Aufnahme nur die einfache Aufnahmegebühr eines Vollmitgliedes. Dies gilt sinngemäß auch bei späterer Aufnahme des Ehepartners. Bei Mitgliedschaften beider Elternteile zahlen Familien zusätzlich nur den entsprechenden Beitrag für das älteste Kind, weitere Kinder sind beitragsfrei.
- Jugendmitglied** ist jeder Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Jugendmitgliedschaft verlängert sich bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums, jedoch nicht länger als bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Über 18. Jahre alte Mitglieder haben die Ausbildungs- oder Studienzeit durch Vorlage einer Semesterbescheinigung o. Ä. bis 28.02. jeden Jahres nachzuweisen. Bei Fehlen des entsprechenden Nachweises wird der Beitrag eines Vollmitglieds erhoben. Bei der Überleitung des Jugendmitglieds in eine Vollmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr, wenn die Jugendmitgliedschaft drei Jahre bestanden hat. Für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kann ein niedriger Jugendlichenbeitrag fest-gesetzt werden.
- Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei.
- Eine **Mitgliedschaft auf Probe** besteht für Erwachsene nach Eintritt in den Segelclub Hersbruck e.V. mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre. Mitglieder auf Probe entrichten den selben Beitrag wie Vollmitgliedern. Nach Aufnahme als Vollmitglied wird der Aufnahmebeitrag fällig. Ziffer 2 ist anzuwenden.
- Die Mitgliedsbeiträge und die Gebühren werden in der Jahreshauptversammlung, die im ersten Vierteljahr statt findet, festgesetzt. Jedes Mitglied, bzw. jedes Paar oder jede Familie erhält eine Jahresrechnung über Beiträge und Gebühren, die unabhängig vom Aufnahmedatum für das volle Kalenderjahr erhoben und bis zum 1. 5. des selben Jahres, bei späterer Aufnahme 30 Tage nach der Zustellung, fällig werden.
- Wehr- und Ersatzdienstpflichtige** sind für ein volles Jahr beitragsfrei. Das Präsidium ist von der Einberufung zu unterrichten. Werden innerhalb des Wehr- oder Ersatzdienstes ein Boots-liegeplatz oder eine Segelgenehmigung beansprucht, so sind die Gebühren hierfür zu entrichten.
- Fällige Beiträge von Vollmitgliedern werden ggf. zweimal angemahnt und anschließend gerichtlich eingetrieben. § 6, letzter Absatz der Satzung bleibt unberührt. Ebenso erlischt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung von Außenständern von Jugendlichen und Mitgliedern auf Probe ihre Mitgliedschaft.
- Im Falle eines Notstandes des Mitglieds kann auf Antrag und nach Zustimmung des Präsidiums der Mitgliedsbeitrag für eine Zeitdauer von nicht mehr als einem Jahr gestundet werden.
- Passive Mitglieder** zahlen den halben Jahresbeitrag eines Vollmitgliedes.

Jahresbeiträge des Segelclub Hersbruck (Stand 2006)

1. Vollmitglieder :	120,00 €
2. Jugendmitglieder: (deren Elternteil keine Vollmitglieder sind, in Ausbildung bis max. 27)	50,00 €
3. Familienmitgliedschaft 1: (Eltern einschl. aller Kinder in Ausbildung bis max. 27 Jahre)	195,00 €
4. Familienmitgliedschaft 2 (Paare ohne Kinder):	175,00 €
5. Mitglied eines Familienangehörigen zu 1. : (Ehepartner oder erwachsenes Kind)	55,00 €
6. Kindermitgliedschaft: (bis 15 Jahre, wenn ein Elternteil Vollmitglied ist)	30,00 €
7. Passive Mitglieder	60,00 €
8. Einmalige Aufnahmegebühr	300,00 €
9. <u>Bootsliegeplätze:</u>	
a) Sommer (für Mitglieder)	60,00 €
b) Winter (für Mitglieder)	60,00 €
c) Gastlieger (ganze Saison)	100,00 €
d) Gastlieger pro Woche (z.B. Urlaub)	10,00 €